

Sehr geehrter Herr Präsident a.i. der SVP Stettlen,
Andreas Ott

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
Podiumsdiskussion
(Pro: Lars Guggisberg, Hans-Peter Kohler, Anita Herren-
Brauen. Contra: Barbara Mühlheim, Stefan Jordi, Bruno
Vanoni)

Sehr geehrter Herr Rudolf Burger (Moderation)

Sehr geehrte Damen und Herren

((Begrüssung))

Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Sozialwesen des
Kantons Bern.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, warum wir das
Sozialhilfegesetz anpassen und warum wir zusätzliche
Anreize schaffen müssen, damit die betroffenen Menschen
rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

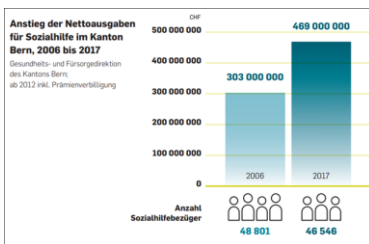
* * * * *

Der Auftrag des Bundes ist klar: Jeder Kanton muss in
Gesetzen und Verordnungen festlegen, wie die Hilfe in

Notlagen ausgestaltet ist. So ist es in der Bundesverfassung festgeschrieben.

Aber die Sozialhilfequote im Kanton Bern ist mit 4,6 Prozent sehr hoch. Der Schweizerische Durchschnitt beträgt nur 3,3 Prozent.

* * * * *



Die Sozialhilfekosten im Kanton Bern betragen im Jahr 2017 etwa 469 Millionen Franken bei rund 46'500 Bezüchern.

Im Jahr 2003 waren es noch 210 Millionen Franken.

Im 2006 schon 303 Millionen Franken.

Eine Steigerung von fast 125 Prozent.

Die Kosten haben sich in den vergangenen 15 Jahren mehr als verdoppelt.

* * * * *

Darum ist ein JA zur Vorlage des Grossen Rates zur Änderung des Sozialhilfegesetzes richtig

- Arbeit muss sich lohnen
- Mit besserer Integration in den Arbeitsmarkt die Sozialhilfekosten nachhaltig senken
- Kostensteigerung für Kanton und Gemeinden eindämmen
- Sozialhilfe ist eine Überbrückung einer Notlage und keine Rente
- Bessere Anreize schaffen
 - Nicht-Kooperierende sanktionieren
 - Integrationszulage und Einkommensfreibeträge erhöhen



Warum haben wir das Sozialhilfegesetz angepasst, meine Damen und Herren

Die Grundüberlegung ist einfach: Arbeit muss sich wieder lohnen und Sozialhilfe darf nicht zu einer Lebensform werden. Denn Sozialhilfe ist eine vorübergehende Überbrückung in schwierigen Lebenslagen und stellt kein bedingungsloses Grundeinkommen dar.

Schon im Jahr 2012 hatte der damalige Gemeindepräsident von Köniz, *Ueli Studer*, zu Recht beobachtet, dass es vor allem bei jungen Leuten dazu kommen konnte, dass diese sich mit den Zuwendungen aus der Sozialhilfe ihr Leben recht komfortabel einrichten konnten. Es war kein Anreiz mehr vorhanden, eine Lehre zu machen, sich um eine Arbeit zu bemühen oder sich sonst zu integrieren.

Ueli Studer hatte auch bemerkt, dass es Sozialhilfebeziehenden oftmals besser erging als Personen mit niedrigen Löhnen, die ihr Einkommen auch noch versteuern müssen. Er nannte das eine «*stossende Ungerechtigkeit*» und verlangte bei der Sozialhilfe eine Kostenoptimierung und eine Senkung des Grundbedarfs.

Es kann doch nicht sein, dass eine Familie, die in einem tiefen Lohnsegment arbeitet oder eine eigene kleine Firma führt, am Monatsende weniger Geld zur Verfügung hat als eine Familie, die Sozialhilfe bezieht.

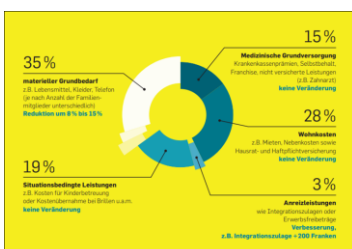
Der Gemeindepräsident von Köniz reichte eine Motion ein, die mit der jetzt erfolgten Teilrevision umgesetzt worden ist.

Die Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern basiert auf zwei Grundüberlegungen:

1. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit soll wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe.

2. Wer Sozialhilfe bezieht, soll stärker motiviert und besser unterstützt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

* * * * *



Wie setzen sich die Kosten der Sozialhilfe eigentlich zusammen?

Sozialhilfe-Leistungen sind

- materieller Grundbedarf, der je nach Anzahl der Familienmitglieder unterschiedlich ist. Hierbei handelt

es sich um einen Barbetrag, der dazu dient, die alltäglichen Aufwendungen zu decken, z.B. Lebensmittel, Kleider, Telefon etc.

Dieser Betrag macht ein gutes Drittel der Leistungen aus.

Die anderen zwei Drittel sind:

- medizinische Grundversorgung wie Krankenkassenprämien, Selbstbehalt, Franchise, nicht versicherte Leistungen (wie z.B. der Zahnarzt)
- Wohnkosten, z.B. Mieten, Nebenkosten sowie Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Anreizleistungen wie Integrationszulagen oder Erwerbsfreibeträge

und

- situationsbedingte Leistungen (z.B. ÖV-Billett zum Arbeitsplatz, auswärtiges Essen, Fremdbetreuung von Kindern, Kostenübernahme für Sehhilfen und auch die Musikschule für die Kinder).

*Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die generelle Kürzung lediglich den Grundbedarf betrifft und somit nur rund *einen Drittel* der Sozialhilfegelder.*

Wohnung, Krankenkasse und situationsbedingte Leistungen machen die anderen *zwei Drittel* der Leistungen der Sozialhilfe aus und sind von der Gesetzesrevision *überhaupt nicht betroffen*.

Über alles gesehen sprechen wir also von etwas über 2,5 Prozent der gesamten, für die Unterstützung von Sozialhilfebezügern eingesetzten Gelder.

	CHF SKOS	CHF mit Reduktion von 8%
Beispiel für einen Einzeithaushalt		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	355.00	320.60
Bekleidung, Schuhe	85.00	78.30
Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten	46.00	42.30
Allgemeine Haushaltsführung und persönliche Pflege (inkl. Gesundheitspflege, OHNE Krankenkasse)	97.00	89.25
Verkehrsauslagen	55.00	50.60
Telefon, Internet, Fernsehen	173.00	159.15
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Bildung	146.00	134.30
Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)	29.00	26.70
Total	986.00	907.10

Quelle: Berner Zeitung (Z. 3.1.2019).
Im Kanton Bern liegt der Grundbedarf aktuell 1% unter der SKOS-Richtlinie.

in Franken	Einzelhaushalt	Vierköpfige Familie
Total	986	2111
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	355	969
Bekleidung und Schuhe	85	193
Energie (ohne Wohnnebenkosten)	46	106
Allgemeine Haushaltsführung, persönliche Pflege (inkl. Gesundheitspflege ohne Krankenkasse)	97	217
Verkehrsauslagen	55	49
Nachrichtenübermittlung	173	352
Unterhaltung, Freizeit, Sport, Bildung	146	208
Andere Waren und Dienstleistungen	29	17

Im Grundbedarf, den die SKOS leicht höher ansetzt als der Kanton Bern, berechnet sie zum Beispiel für eine vierköpfige Familie rund 352 (dreihundert-zwei-und-fünzig) Franken für Nachrichtenübermittlung, Internet und Fernsehen und rund 208 (zweihundert-acht) Franken für Freizeit, Sport, Unterhaltung und Bildung.

Wer sich ein günstiges Handyabonnement anschafft, spart schon mehr als acht Prozent.

* * * * *

Leistung in CHF	SHG heute	SHG neu	Volksvorschlag	Familie ohne Sozialhilfe
Grundbedarf für den Lebensunterhalt für vier Personen (GBL)	2'090	1'941	2'111	
Wohnen	1'380	1'380	1'380	
Krankenkassen-Prämien (nach Abzug Prämienverbilligung)	692	692	692	
Situationsbedingte Leistungen (SIL)	200	200	200	
Integrationszulage (IZU)	200	300	300	
Total	4'562	4'513	4'683	Nötiger Bruttolohn: 5'140 + 460 (Kinderzulagen) Netto ca. 4'700¹ zu versteuern

Ueli Studer nannte es eine «*stossende Ungerechtigkeit*», dass es Sozialhilfebeziehenden oftmals besser erging als Personen mit niedrigen Löhnen, die ihr Einkommen auch noch versteuern müssen.

Wenn wir den Vergleich mit einer vierköpfigen Familie machen, wird dieser Sachverhalt klar:

Für eine vierköpfige Familie in der Sozialhilfe bezahlt der Kanton Bern heute knapp 4'600 (viertausend-sechshundert) Franken.

Davon sind 2'090 (zweitausend-und-neunzig) Franken für den Grundbedarf vorgesehen.

Im Vergleich dazu müsste eine Familie auf dem Arbeitsmarkt einen Bruttolohn von 5'140 (fünftausend-einhundert-und-vierzig) Franken verdienen. Auch inklusive Kinderzulagen (von 460 Franken) würden nach den Abzügen für die Sozialversicherungen bestenfalls noch 4'700 (viertausend-siebenhundert) Franken übrigbleiben.

Neben den Ausgaben für den Haushalt und das Wohnen muss diese Familie alle Kosten selbst bezahlen: zum

Beispiel den Zahnarzt, die Sehhilfen, die Krankenkassenprämien und die Franchisen. Und natürlich muss eine erwerbstätige Person im Unterschied zu Sozialhilfebeziehenden Steuern bezahlen.

Dieses Verhältnis stimmt nicht mehr.

Das ist einer der Gründe, warum wir jetzt handeln müssen!



* * * * *

Meine Damen und Herren

Arbeit muss sich lohnen!

Der Kanton will Anreize schaffen, damit sich arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger rasch wieder in den Arbeitsmarkt integrieren.

Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen für die soziale oder berufliche Integration finanziell anerkannt.

Der Einkommensfreibetrag (EFB) hat zum Ziel, einen Anreiz zur Erwerbsaufnahme oder zur Erweiterung des Arbeitspensums zu schaffen und damit die Integrationschancen zu erhöhen.

Wenn es uns nicht gelingt, für die arbeitsfähigen Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger und für die vielen Menschen, die in den vergangenen Jahren in die Schweiz gekommen sind, Arbeitsplätze zu schaffen und die Ausbildung zu forcieren, dann wird das Sozialhilfesystem in wenigen Jahren nicht mehr finanzierbar sein.

* * * * *



((Schluss))

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer in Not gerät, dem werden wir helfen! Wer in unserem Land berechnete Zuflucht sucht, der wird aufgenommen!

Wer sich für seine Integration und finanzielle Selbständigkeit engagiert, wird von uns Unterstützung erhalten.

Sozialhilfe ist aber keine Lebensform und auch keine Alternative zu einem Erwerbseinkommen. Sozialhilfe ist kein bedingungsloses Grundeinkommen.

Die Sozialhilfe hat heute in der Bevölkerung ein Akzeptanzproblem.

Viele Erwerbstätige sehen, dass die ausgerichteten Leistungen zu hoch sind und einem Vergleich mit dem

Tieflohnssektor nicht standhalten. Oftmals lohnt es sich finanziell nicht, zu arbeiten. Wer zu einem tiefen Lohn arbeitet oder als Kleingewerbler beziehungsweise als Kleinbauer lebt, kann sich in der Regel nicht mehr leisten, als jemand, der Sozialhilfe bezieht. Das ist unverständlich.

Auch in der Bundesverfassung steht im Artikel 6:

«Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»

* * * * *

Ich möchte noch auf eine zusätzliche Herausforderung hinweisen:

Wir müssen uns auf die Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen vorbereiten, die der Kanton und die Gemeinden in wenigen Jahren vom Bund übernehmen werden.

Die vielen Menschen, die mit den Flüchtlingsströmen der vergangenen Jahre in unser Land gekommen sind, werden bald von den Sozialdiensten der Gemeinden aufgenommen werden müssen. Die fünf, respektive sieben Jahre, während denen der Bund die Finanzierung sicherstellt, sind dann vorbei und die organisatorischen und finanziellen Aufgaben werden dem Kanton und den Gemeinden übertragen.

Mit der Integrationsagenda alleine ist es noch nicht getan.

Wir haben bereits zusätzliche 5 Millionen Franken ins Budget aufgenommen, damit wir weitere Massnahmen zur Arbeitsintegration finanzieren können.

Es warten noch viele Aufgaben auf uns!

Dazu benötigen wir einen zeitgemässen gesetzlichen Rahmen.

Deshalb brauchen wir ein revidiertes Sozialhilfegesetz!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Merci beaucoup !